

Der berlinpass (BuT): Leistungen, Beantragung



Der berlinpass

- Mit dem **berlinpass** erhalten Schüler*innen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dies ist vor allem die **Lernförderung** an Schulen bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren.
- Die Förderkurse sind in allen Fächern möglich und helfen bei der Entwicklung von Sprachkompetenz, beim Erreichen der wesentlichen Lernziele, dem Übergang in die Oberstufe und beim Erreichen eines Abschlusses.
- Um die **Lernförderung** (Förderkurse) zu erhalten, legt Ihr Kind im Schulsekretariat den berlinpass vor. Die Schule bestätigt auf dem „Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung“ den Bedarf Ihres Kindes.

BuT-Beratungsstelle – individuelle Beratung in 7 Sprachen!

Sie wissen nicht, wie der berlinpass zu beantragen ist?

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie Anspruch auf Sozialleistungen wie Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben? (Infos dazu s. auch in der Tabelle rechts).

Sie warten schon so lange auf den Bescheid?

Melden Sie sich unter **030 – 577130040**

www.but-beratung.de



Sie können in Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Polnisch, Russisch und Ukrainisch beraten werden.

Wichtig zu wissen ist, dass Sie bei **B2 (Wohngeld / Kinderzuschlag)** den berlinpass mit einem extra Formular beantragen müssen. Wenn Sie Wohngeld beziehen, geben Sie dieses Formular gleich in der Wohngeldstelle mit ab.

Bei der Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt **beim Jobcenter, Sozialamt oder Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)** wird Ihnen der berlinpass für Ihr Kind **automatisch zugesendet**.

Bitte legen Sie dem Amt immer eine Schulbescheinigung oder den Schülerausweis vor.

Wer bekommt den berlinpass und wo ist dieser erhältlich?

Den berlinpass erhalten Schüler*innen, die in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben und deren Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

Leistungsempfänger	berlinpass-Kategorie	Zuständige Leistungsstelle
Empfänger von Bürgergeld	B1	Jobcenter des jeweiligen Bezirks. Der berlinpass wird automatisch ausgestellt und Ihnen zugesendet.
Bezieher von Wohngeld	B2	Beantragung Wohngeld: Wohngeldstelle bei Bürger- bzw. Bezirksämtern. Geben Sie gleichzeitig das extra Formular für die Beantragung des berlinpass bei der Wohngeldstelle ab.
Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)	B2	Beantragung Kinderzuschlag: Familienkasse Danach mit extra Formular: Beantragung berlinpass bei Wohngeldstelle
Empfänger von Sozialhilfe (§ 34 SGB XII)	L	Sozialamt beim Bezirksamt des jeweiligen Bezirks. Der berlinpass wird automatisch ausgestellt und Ihnen zugesendet.
Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 AsylbLG)	L	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF). Der berlinpass wird automatisch ausgestellt und Ihnen zugesendet.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Beantragung!

Ihr Intellego-Team